

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen
und Wohnen
61.1 – Kreisentwicklung (Produktgruppenleiter)
Martin Stiller
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Ihre Anfrage vom 6. Juli 2021 / S-Bahn Rheinisches Revier / SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Sehr geehrter Herr Stiller,

vielen Dank für Ihr Schreiben bezüglich der Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Juli 2021. Gerne unterstützen der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Nahverkehr Rheinland bei der Beantwortung der Fragen:

1. *Welche Möglichkeiten der Beschleunigungen gibt es, um die sehr langen Bearbeitungszeiten beider Machbarkeitsstudien zu verkürzen?*

Aktuell bestehen keine Möglichkeiten zur Beschleunigung der Bearbeitungszeiten, da sich die Machbarkeitsstudien noch nicht in der Bearbeitung befinden. Der kommunizierte Zeitraum von 33 bzw. 78 Monaten wurde bereits durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und Nahverkehr Rheinland (NVR) aktualisiert und wesentlich verkürzt. Avisiert ist aktuell ein Bearbeitungszeitraum von ca. 12 Monaten für den Teilabschnitt „Bedburg – Düsseldorf“ und ca. 24 Monaten für den Teilabschnitt „Aachen – Jülich – Bedburg“. Der Start der Ausschreibung kann jedoch erst nach erfolgreicher Identifizierung eines Förderzuganges bei Bundes- oder Landesregierung durch zuständige Ministerien für die Projektfinanzierung erfolgen. Durch eine enge Kooperation mit dem Revierknoten Raum, der im Rahmen der Erarbeitung der Raumstrategie 2038+ für den Teilabschnitt „Aachen – Jülich – Bedburg“ mögliche Trassenkorridore mit untersuchen lässt, findet jetzt schon eine Beschleunigung statt.

Grundsätzlich besteht jedoch allgemeiner Konsens darüber, dass die beschleunigte Bereitstellung von Daten zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie sehr förderlich ist für eine zügige Bearbeitung. Darum ersuchen wir alle beteiligten Partner und Kommunen um konstruktive Hilfestellung bei der Durchführung von Bearbeitungsanfragen seitens der zukünftigen Gutachterbüros.

Ansprechpartner
Ronald R.F. Lünser

Telefon
+49 209 1584-488

Fax
+49 209 1584123-488

E-Mail
luenser@vrr.de

Unser Zeichen
V1/RM

Gelsenkirchen,
27. Juli 2021

**Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR**

Augustastr. 1
45879 Gelsenkirchen

www.vrr.de
Telefon 0209 1584-0

Vorstand:
Ronald R.F. Lünser
José Luis Castrillo

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Erik O. Schulz

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 0201 8810-830

USt.-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

Bankkonto:
Sparkasse Gelsenkirchen
BIC: WELADED1GEK
IBAN:
DE30 4205 0001 0101 0935 00

Ⓜ Hbf Gelsenkirchen

2. *Wie sind die aktuellen Sachstände beider Machbarkeitsstudien?*

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der Nahverkehr Rheinland (NVR) haben Ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Machbarkeitsstudie für die S-Bahn Rheinisches Revier mit den Abschnitten (a) Bedburg — Grevenbroich – Neuss — Düsseldorf und (b) Bedburg — Jülich — Aachen federführend in Auftrag zu geben. Die Machbarkeitsstudie wurde im Rahmen des SofortprogrammPlus bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) angemeldet, um eine Finanzierung aus Mitteln der Strukturförderung zu erreichen. Der Antrag für die Machbarkeitsstudie bekam vom Aufsichtsrat der ZRR im Dezember 2020 den 2. Stern als „tragfähiges Projekt“ verliehen. Daraufhin wird dann der 3. Stern vom Aufsichtsrat der ZRR vergeben, wenn ein Förderzugang bei Bundes- oder Landesregierung für die Projektfinanzierung erfolgreich identifiziert wurde. Das Projekt ist dann bewilligungsreif und erst danach kann mit der Ausschreibung der Machbarkeitsstudie begonnen werden.

3. *Sind in den Fällen (a) und (b) bereits Ausschreibungen vorgenommen oder Aufträge erteilt worden?*

s.o.: Bisher noch nicht, da die Finanzierung bisher nicht gesichert ist, da noch kein Förderzugang gefunden wurde.

4. *Welche Art der Bürgerbeteiligung ist im Rahmen der Machbarkeitsstudien geplant?*

Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudien ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Der mögliche Umfang hängt von der Höhe der Fördergelder ab. Orientiert werden soll sich an der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum S-Bahn-Ausbau im Knoten Köln (www.sbahnkoeln.de). Grundsätzlich wurden Gelder für Bürgerbeteiligungen über das SofortprogrammPlus der ZRR durch den NVR und VRR mit beantragt.

5. *Wie gestaltet sich das weitere Verfahren nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudien?*

Nach der Machbarkeitsstudie beginnt die eigentliche formelle Planung mit den Leistungsphasen 1-4 nach HOAI und daraus resultierend das Planfeststellungsverfahren mit Nachbereitungsphase. Anschließend werden die Bauleistungen vergeben und der nötige Grunderwerb wird durchgeführt, damit darauffolgend die Baumaßnahmen beginnen können. Den Abschluss dieser stellt dann der Inbetriebnahmezeitpunkt dar.

6. *Wann wäre mit einem Baubeginn nach Abschluss der Machbarkeitsstudien erfahrungsgemäß zu rechnen?*

Der Baubeginn ist erst nach dem Planfeststellungsverfahren, bei dem es erfahrungsgemäß zu langjährigen Klagen kommen kann, zu eruieren.

7. Sind auf Bundesebene gesetzliche Vereinfachungen, insbesondere beim Planfeststellungsverfahren, bei der Elektrifizierung von vorhandenen Strecken (z.B. Neuss-Grevenbroich-Bedburg) geplant?

Auf Bundesebene sind Vereinfachungen geplant, diese sind im aktuellen Entwurf zum Investitionsbeschleunigungsgesetz des BMVI berücksichtigt worden:

„[...] Für folgende Einzelmaßnahmen, die den Bau oder die Änderung von Betriebsanlagen einer Eisenbahn vorsehen, bedarf es keiner vorherigen Feststellung des Planes, sofern keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht:

1. die Ausstattung einer Bahnstrecke mit einer Oberleitung [...].“

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Nahverkehr Rheinland GmbH



Ronald R.F. Lünser



Michael Vogel